

## **Informationen zur Verlängerung der Schulschließung bis zu den Faschingsferien**

### **Dieser Brief enthält Informationen zu:**

- Beschlüsse der Landesregierung zur Schulschließung
- Mündliche und fachpraktische Leistungsmessung in der Fernlernphase
- Halbjahreszeugnisse und Halbjahresinformationen
- Rückgabe von Klassenarbeiten und Klausuren
- Neue Stundenpläne zum Halbjahreswechsel

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auch die zweite Fernlernwoche ist aus unserer Sicht gut verlaufen. Allen Beteiligten herzliches Dankeschön, dass die Umsetzung weiterhin so reibungslos vonstattengehen kann. Vor allem die Motivation und Disziplin unserer Schülerschaft möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben, auch was das Absolvieren von Klausuren der KS 1 und die Vorbereitung der Kommunikationsprüfungen in Präsenzform anbelangt.

### **Beschlüsse der Landesregierung zur Schulschließung:**

Nach der Bund-Länderkonferenz ist die grundsätzliche Entscheidung der Landesregierung gefallen, aus Infektionsschutzgründen zumindest die weiterführenden Schulen bis zu den Faschingsferien geschlossen zu halten. Dies bedeutet, dass wir weitere drei Wochen auf Online-Unterricht angewiesen sein werden, was zwar nicht optimal ist, aber angesichts unserer klaren Unterrichtsstruktur und den digitalen Möglichkeiten unserer Lernplattform sicher nicht mit allzu großen Einbußen beim Lernfortschritt unserer Schülerschaft verbunden ist. Die Qualität der Rückmeldungen in den Klassen macht deutlich, dass die digitale Lernzeit sehr produktiv genutzt wird.

Ich möchte Sie im Folgenden über einige wichtige Regelungen informieren, die wir im Hinblick auf das Fernlernen und den Halbjahreswechsel getroffen haben:

### **Mündliche und fachpraktische Leistungsmessung in der Fernlernphase:**

Gemäß den Vorgaben können wir während der Fernlernphase online keine schriftlichen Leistungen erheben. Möglich ist es für unsere Lehrkräfte aber, mündliche Leistungen zu bewerten oder eine Unterrichtsnote auf der Grundlage von einzureichenden Hausaufgaben, gemeinsamen Besprechungen oder fachpraktischen Leistungen (z.B. in BK) zu erteilen. Die

Modalitäten in den einzelnen Fächern werden den Schüler\*innen ggf. von ihren Lehrkräften mitgeteilt.

### **Halbjahreszeugnisse und Halbjahresinformationen:**

Im Hinblick auf die **Kurstufen 1 und 2** haben wir uns aufgrund der Abiturrelevanz der Halbjahresleistungen dazu entschieden, im Rahmen einer Ausnahmeregelung Klausuren auch während der Schließungsphase in Präsenzform stattfinden zu lassen, um die Leistungsmessung vollumfänglich umzusetzen und somit unseren Schüler\*innen faire Chancen zu gewährleisten.

Wie wir bereits informiert haben, können wir diese Regelung für die **Klassenstufen 5-10** nicht anwenden, da es hier nicht um Abschlussklassen bzw. um prüfungsrelevante Noten geht. Auch wäre es im Hinblick auf den Infektionsschutz an einer Schule unserer Größe nicht zu verantworten, Schüler\*innen in großer Zahl an die Schule zu bringen, um Klassenarbeiten zu schreiben. Da somit vor den Halbjahreskonventen vom 08.-10. Februar keine schriftliche Leistungsmessung mehr erfolgen kann, setzt sich in den Klassen 5-10 die Notengrundlage der Halbjahresinformation in den Hauptfächern in einigen Fällen nur aus einer Klassenarbeit + mündliche Leistung und in den Beifächern teilweise nur aus der mündlichen Leistung zusammen. Zentral für uns ist, dass alle Schüler\*innen in den Hauptfächern zumindest eine Klassenarbeit geschrieben haben. In Einzelfällen sind Nachschreibetermine an der Schule möglich.

Da die **Halbjahresinformationen** lediglich eine Notentendenz widerspiegeln und nicht wie ein Zeugnis rechtsverbindlichen Charakter haben, ist die Notengrundlage in den meisten Fällen ausreichend, um unserer Informationspflicht an Sie und unsere Schüler\*innen nachzukommen. Damit kein falsches Bild vom aktuellen Notenstand entsteht, werden wir dies im Falle der Notenbildung ohne Klassenarbeit in einem Fach in der Bemerkungsspalte als Hinweis ausbringen. Lediglich in wenigen Ausnahmefällen ist keine Note zum Halbjahr möglich, was dann ebenfalls vermerkt wird.

Weil wir zum Halbjahr aus Datenschutzgründen unsere notwendigerweise in Präsenz durchzuführenden Abstimmungsprozesse im Hinblick auf **Zwischenstände zu Verhalten und Mitarbeit** nicht durchführen können, wird es hier für die Klassenstufen 5-10 keine Halbjahresnoten geben. Lediglich bei herausragenden Leistungen oder extremen Defiziten im Bereich von Verhalten und Mitarbeit kann auf Beschluss des Konvents eine Bemerkung in die Halbjahresinformation eingetragen werden.

Während die Zeugnisse für die KS 2 am Freitag, 29. Januar und diejenigen für die KS 1 am 12. Februar ausgegeben werden, erhalten unsere Klassen 5-10 ihre Halbjahresinformationen erst in der Woche nach den Faschingsferien. Die Durchführung unseres Elternsprechtages haben wir danach im Online-Format vorgesehen. Informationen hierzu folgen noch.

### **Rückgabe von Klassenarbeiten und Klausuren**

Da wir Klausuren und Klassenarbeiten aufgrund der Schulschließung nicht wie gewohnt persönlich ausgeben können, aber gleichzeitig sicherstellen wollen, dass unsere Schüler\*innen ihre schriftlichen Leistungsnachweise möglichst noch vor den Zeugiskonventen erhalten, haben wir uns auf folgendes Vorgehen verständigt:

Die **Klausuren der Kursstufe 1 und 2** werden von den Lehrkräften im Sekretariat oder bei der Oberstufenberatung zur Abholung hinterlegt. Die Informationen hierzu erhalten die Schüler\*innen durch die Fachlehrkräfte.

Noch nicht ausgegebene **Klassenarbeiten der Klassen 5-10** werden bis Ende der kommenden Woche an die Klassenlehrer\*innen weitergegeben, die mit ihren Klassen in der ersten Februarwoche einen individuellen Termin zur Ausgabe der Arbeiten vereinbaren. Ziel ist, dass wir keine größeren Ansammlungen von Schüler\*innen an der Schule generieren.

#### **Neue Stundenpläne zum Halbjahreswechsel:**

Aufgrund einiger notwendiger Änderungen bei den Lehraufträgen durch personelle Veränderungen (Rückkehr aus Elternzeit etc.) wird es zum 01. Februar neue Stundenpläne geben, welche die Schüler\*innen über die Classrooms ihrer Klassenlehrkräfte erhalten. Diese neuen Pläne sind dann ab Februar vorerst auch Grundlage für den Fernlernunterricht.

Nach diesen umfangreichen Informationen wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern weiterhin gutes Durchhalten im „Homeoffice“ und hoffentlich zuweilen auch Lichtblicke in dieser für uns alle doch sehr herausfordernden Zeit.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Volker Müller mit dem ganzen FSG-Team